Zentrale Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser

Zentrale
Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser ZIF

Scharnweberstraße 31
10247 Berlin
Tel: 0176-70209612
e-mail: info@zif-frauenhaeuser.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Tel. Sprechzeiten in der Regel Mo, Di und Do.

GFMK 2025 in Essen: Das Gewalthilfegesetz hat Lücken!

Die Konferenz der Gleichstellung- und Frauenminister*innen und -Senator*innen hat am 26. und 27. Juni 2025 zahlreiche Themen auf der Tagesordnung. Der Schutz vor Femiziden, geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt muss Priorität haben. Denn: das kürzlich verabschiedete Gewalthilfegesetz schützt noch nicht alle Personengruppen!

BERLIN, 24.06.2025 - Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und Autonom³ fordern die Minister*innen und Senator*innen auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und bestehende Lücken im Gewalthilfegesetz zu schließen. Alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder brauchen gesicherten Zugang zu Schutz.

Das ist ein Meilenstein in der Frauenbewegung und der Anti-Gewalt-Arbeit: Noch nie haben sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam dem Gewaltschutz von Frauen und ihren Kindern so angenommen und Finanzierung und Ausbau in angemessenem Maße in Aussicht gestellt. Beatrice Tappmeier, seit 35 Jahren Mitarbeiterin im Autonomen Frauenhaus Bielefeld sagt: „Das Gewalthilfegesetz ermöglicht von Gewalt betroffenen Frauen flächendeckend den Zugang zu Beratung, Unterstützung und Schutz vor weiterer Gewalt. Dies lang geforderte und ebenso lang überfällige Recht wird mit dem Gesetz als Rechtsanspruch formuliert. In der Umsetzung gibt es noch zu klärende Fragen, aber der Rahmen ist gesetzt und als langjährige Frauenhausmitarbeiterin vertraue ich darauf, dass die Hürden so vieler Frauen auf verlässlichen Schutz und Unterstützung mit dem Gesetz der Vergangenheit angehören.“

Jetzt kommt es auf die Bundesländer an, die internationalen Verpflichtungen wie die Istanbul-Konvention und die EU-Gewaltschutz-Richtlinie konsequent umzusetzen.

„Antifeminismus und der Druck von Rechts sind große Herausforderungen für unsere Arbeit. Diese rückschrittlichen Bewegungen betreffen Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Personen in unterschiedlichem Ausmaß. Das Recht auf Schutz und Unterstützung wurde hart erkämpft und wir müssen es genau beobachten, um Verbesserungen umzusetzen und Rückschritte dringend vermeiden“, sagt Esther Bierbaum von der ZIF.
Klar ist: Das jetzt vorliegende Gewalthilfegesetz bleibt unzureichend, da es nicht alle von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen gleichermaßen schützt. Gerade von Mehrfach-Diskriminierung Betroffene werden von diesem Gesetz im Stich gelassen: Es fehlt die Berücksichtigung

spezifischer Hindernisse, die von Gewalt betroffene Personen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren daran hindern, wirksamen Schutz zu erhalten.[1]

Indem das Gewalthilfegesetz die besonders prekäre Situation dieser Frauen ignoriert, diskriminiert es geflüchtete und migrierte Frauen sowie Kinder und nimmt ihre erhöhte Gefährdung billigend in Kauf.

Das Gesetz nennt explizit nur Frauen und ihre Kinder als Personen, die Zugang zu Schutzeinrichtungen haben sollen. Ob trans* Frauen hier mitgemeint sind oder nicht, lässt das Gesetz an dieser Stelle offen und gefährdet sie somit. Das Gesetz hatte in früheren Versionen explizit alle trans*, inter* und nicht-binären Personen in seinen Schutzbereich aufgenommen. Artikel vier der Istanbul-Konvention definiert diese Personengruppe als schutzwürdig.

Beim Ausbau der Frauenhäuser und Beratungsstellen wird die Barrierefreiheit lediglich als Soll-Vorschrift genannt. Dies wird dazu führen, dass weiterhin Personen mit Behinderung weniger adäquate Schutzräume vorfinden werden oder gar nicht erst Zugang zu einem Schutzraum bekommen können.

Esther Bierbaum erinnert: „Gewaltschutz muss intersektional gedacht & adäquat berücksichtigt werden! So lange Identität, Körper oder Aufenthaltsstatus einen Unterschied machen, so lange ist es kein Gewaltschutz für alle.“[2]

Pressekontakt:
LAG - Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW
Beatrice Tappmeier
Tel: 0178 8484903
Koordinierungsstelle der LAG, Markgrafenstr.6 58332 Schwelm,
Telefon: 02336 - 8191780
E-Mail: info@lag-autonomefrauenhaeusernrw.de
www.lag-autonomefrauenhaeusernrw.de

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser
Scharnweberstraße 31
10247 Berlin
Tel: 0176-70209612
E-Mail: info@zif-frauenhaeuser.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

[1] https://www.damigra.de/meldungen/diskriminierung-beim-zugang-zu-schutzraeumen-gewalthilfegesetz-laesst-frauen-mit prekaerem-aufenthaltsstatus-im-stich/
[2] https://www.bundesverband-trans.de/gewalthilfegesetz-kommt/